



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis 24.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7778 –

Frage Nummer 43

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Barbara
Fuchs**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie die wirtschaftliche Lage der Altkleidersammler derzeit in Bayern ist, was sie unternimmt, um die Branche, die teils unter massivem wirtschaftlichem Druck steht, kurzfristig zu unterstützen und welche Maßnahmen sind geplant, um langfristig in Bayern eine funktionierende Sammel-, Sortier- und Recycling-Infrastruktur für Altkleider aufzubauen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Seit dem 01.01.2025 sind gemäß § 20 Abs. 2 S. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, die in ihrem Gebiet in privaten Haushaltungen angefallenen und überlassenen Textilabfälle getrennt zu sammeln (Getrenntsammelpflicht). Die Sammlung und Entsorgung von Altkleidern ist für Unternehmen und gemeinnützige Organisationen (wie das BRK) aktuell oftmals belastend, da die Erlöse durch sinkende Preise für unsortierte Textilien stark gefallen sind. Durch die Einführung der Getrenntsammelpflicht wurden diese Probleme weiter verschärft, allerdings sind die Herausforderungen nicht allein auf diese zurückzuführen. Vielmehr scheint der Markt nach hiesigem Kenntnisstand bereits vor dem Inkrafttreten der Getrenntsammelpflicht in Schieflage geraten zu sein. Ursachen sind die Kurzlebigkeit und schlechte Qualität von „Fast Fashion“, eine falsche Interpretation der Pflicht zur getrennten Sammlung von Alttextilien gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie und Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie der Wegfall traditioneller Exportmärkte in Afrika und Osteuropa. Organisationen ziehen sich daher z. T. aus der Altkleidersammlung zurück und bauen Container ab. Falls sich die Lage nicht verbessert, muss die kommunale Abfallwirtschaft aufgrund ihrer o. g. Verpflichtung die Sammlung verstärkt oder zur Gänze übernehmen und die Kosten entsprechend auf die Abfallgebühren umlegen.

Bereits im November 2024 fand ein Austausch zwischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag statt, um mögliche Herausforderungen noch vor Inkrafttreten der Getrenntsammelpflicht zu identifizieren. Bayern behandelt das Thema Textilien und Bekleidung auch im Rahmen der Ausarbeitung der Bayerischen Kreislaufwirtschaftsstrategie und steht hierbei in engem Austausch mit Verwerterbetrieben und anderen relevanten Stakeholdern. Außerdem informiert das StMUV über das

Thema Fast Fashion und die korrekte Entsorgung von Alttextilien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die aktuellen Herausforderungen der gewerblichen und karitativen Sammler sind dem StMUV bekannt. Bayern hat sich deshalb u. a. im Rahmen der letzten Umweltministerkonferenz dafür eingesetzt, die Kreislaufwirtschaft im Textilektor weiter voranzubringen. Die zeitnahe Einführung eines industriegetragenen, nationalen EPR-Systems, deutlich vor Inkrafttreten einer Pflicht im Rahmen der EU-Abfallrahmenrichtlinie in Deutschland, wird grundsätzlich unterstützt und aktuell als sinnvolle Möglichkeit angesehen, um den Markt für Alttextilien schnellstmöglich zu entlasten. Mit Blick auf den Grundsatz der Deregulierung bedarf es dabei jedoch einer praxisgerechten und bürokratiearmen Ausgestaltung einer Produktverantwortung für Textilien. Außerdem sollten etablierte Sammelstrukturen sowie Erfahrungen aus bestehenden EPR-Systemen berücksichtigt werden müssen. Für eine möglichst hochwertige Verwertung bedarf es des Ausbaus einer nationalen Recycling-Infrastruktur, darunter u. a. größere Recyclingkapazitäten und neue Recyclingtechnologien. Auch im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde festgehalten, dass im Textilbereich eine erweiterte Herstellerverantwortung eingeführt werden soll (Rd.-Nr. 1223 f.).